

GEMEINDERATSSITZUNG GR 2021-Nr. 21

vom 08.03.2021

öffentlich

Anwesend:	1. Bürgermeister:	Klaus Vosberg
	2. Stellvertreter:	Carola Tröscher
	3. Gemeinderäte:	Gerion Buhl Fridolin Gutmann Tobias Jautz Michael Martin Albert Rees Johannes Rösch Gerhard Rombach Katharina Strecker Ewald Zink
	4. Protokollführer:	Christoph Reza
	5. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Bei TOP 1: Peter Stangwald vom Büro Raupach & Stangwald Ingenieure GmbH Bei TOP 2: Martin Rombach von der Fa. Winterhalter Reisen
Es fehlten entschuldigt:		Daniel Schneider, Hanspeter Rees, Eugen Schreiner (OV Zastler)
nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:		-/-
Beginn: 19.30 Uhr		Ende: 21.00 Uhr

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

1. Vorstellung Bauprojekte Gemeinde Oberried
 - a. Radwegverlängerung Hirschen
 - b. Klosterweg Wasserversorgung/Kanal/Straße/Gehweg
 - c. Wasserversorgung, hier: Anbindung Obertalstraße
 - d. Wasserversorgung, hier: Lückenschluss Hofgrund
2. Nahverkehrsplan 2021-2026, hier: Stellungnahme der Gemeinde Oberried
3. Bauantrag Hauptstraße 23, hier: Anbau einer Balkonkonstruktion
4. Bauantrag Weilersbachstraße 43, hier: Änderung zum Bauantrag auf Abbruch von Gebäudeteilen, Anbau an ein denkmalgeschütztes Gebäude, Umbau und Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes, Neubau Garage mit Nebenräumen, Herstellung Zufahrt und Errichtung Löschteichs
5. Verschiedenes
6. Frageviertelstunde

TOP 1 Vorstellung Bauprojekte 2021

- a) Radwegverlängerung Hirschen**
- b) Klosterweg Wasserversorgung/Kanal/Straße/Gehweg**
- c) Wasserversorgung, hier: Anbindung Obertalstraße**
- d) Wasserversorgung, hier: Lückenschluss Hofgrund**

Sachverhalt

Bürgermeister Vosberg erläutert zunächst, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen seitens der Verwaltung zugesichert wurde, dass die vier genannten Bauprojekte dem Rat nach Beschlussfassung vorgestellt werden. In der Zwischenzeit wurden die Planungen fertiggestellt. Der Vorsitzende begrüßt daher Peter Stangwald vom Büro Raupach & Stangwald Ingenieure GmbH am Ratstisch. Herr Stangwald erläutert im Folgenden die Baumaßnahmen anhand einer Präsentation.

a) Radwegverlängerung Hirschen

Herr Stangwald berichtet in diesem Zusammenhang, dass es sich um eine Maßnahme des Landkreises handelt. Die Kosten, samt Ingenieurhonorar, trägt der Landkreis. Die Gemeinde übernimmt lediglich die Abwicklung. Anschließend erläutert er die Planung und den damit verbundenen Grundstückserwerb. Die Gemeinderäte Carola Tröscher, Michael Martin, Albert Rees und Johannes Rösch weisen darauf hin, dass auch nach der Verlängerung des Radweges eine Gefahrenstelle vorhanden ist. Je weiter es in Richtung Hirschen geht, desto unübersichtlicher und demnach gefährlicher wird es. Auch die Querung der Fahrbahn am Ende des Radweges ist unkomfortabel. Gemeinderat Rösch regt an, durch eine entsprechende Beschilderung deutlich auf das Ende des Radweges hinzuweisen. Herr Stangwald nimmt dies als Prüfauftrag mit. Gemeinderat Rösch schlägt darüber hinaus vor, dass die Auffahrt auf den Radweg möglichst ebenerdig erfolgen soll. Dies ist für Radfahrer deutlich bequemer und ungefährlicher als über einen Bordstein fahren zu müssen. Herr Stangwald sieht dies kritisch, da dann in die neu asphaltierte Straße eingegriffen werden müsste.

b) Klosterweg Wasserversorgung/Kanal/Straße/Gehweg

Herr Vosberg führt zunächst in diese Thematik ein und erläutert noch einmal, warum diese Maßnahme so kurzfristig angegangen werden soll. Darüber hinaus soll nun doch der Gehweg bei dieser Gelegenheit ertüchtigt werden. Er erinnert daran, dass im Rahmen der Überlegungen für die Kanalsanierungen Ende 2020 und der Haushaltsberatungen 2020/2021 Überlegungen zur Ertüchtigung des Gehweges aus finanziellen Gründen verworfen wurden. Im Rahmen der Entwurfsplanung teilte das Büro Stangwald am 03.03.2021 mit: „Im unteren

Klosterweg, d. h. auf ca. 120 m Länge der angrenzenden Bebauung, sollte der Gehweg im Zuge der Grundstücksanpassungen mitgebaut werden. Die oberen ca. 100 m – Bereich Grunderwerb bzw. bis zur Vörlinsbachstraße könnte man im Folgejahr bauen. Dabei empfiehlt es sich, den Straßenrand (Hochbord) im Zuge des Straßenbaus mit auszuführen.

Durch diese Maßnahme könnten rd. 45.000 Euro brutto ins Folgejahr verschoben werden.“ Insgesamt liegen die Kosten für die gesamte Maßnahme bei 92.000 Euro.

Nach Rücksprache mit dem RPF gibt es die Möglichkeit, die gesamte Maßnahme mit 50% Förderung in 2021 umzusetzen. Damit würde unter anderem auch der Schulweg endlich sicherer werden. Die Grundstückseigentümerin des oben angrenzenden Bachgrundstückes hat bereits signalisiert, dass sie bereit wäre, den benötigten Streifen an die Gemeinde zu veräußern. Wenn die Gemeinde die Maßnahme anteilig in 2021 und 2022 umsetzen würde, wäre nur eine Förderung für die Maßnahme in 2021 in Höhe von 50% von 45.000 Euro möglich, da de facto keine Sanierung des eigentlichen Gehweges erfolgt. Wenn der Gehweg in 2021 komplett umgesetzt würde, könnte die Förderung 50% von 92.000 Euro zzgl. Ingenieurleistung betragen.

Im Anschluss erläutert Herr Stangwald die Planungen und die erforderlichen Grundstückserwerbe. Er erläutert, dass die Kosten für die Grundstückserwerbe noch nicht in den 92.000 € enthalten sind.

Im Folgenden wird über das Thema Fernwärmeleitung diskutiert. Herr Vosberg und Herr Stangwald sind gegenüber einer Mitverlegung skeptisch. Zum einen ist insbesondere im unteren Bereich zu wenig Platz für entsprechende Leitungen. Des Weiteren kann nicht rechtzeitig geklärt werden, ob die Heizzentrale, an die angeschlossen werden soll, überhaupt bestehen bleibt. Darüber hinaus gäbe es aber auch noch andere Alternative um beispielsweise das geplante Neubaugebiet an Fernwärme anzuschließen.

Bezüglich des Gehweges wird abschließend Beschluss gefasst.

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag beim Regierungspräsidium Freiburg (RPF) für die Ertüchtigung des Gehweges zu stellen. Sollte dieser positiv beschieden werden, ist dieser entsprechend mit auszuschreiben.

c) Wasserversorgung, hier: Anbindung Obertalstraße

Auch hier erläutert Peter Stangwald die Planungen im Detail und beantwortet Fragen aus der Mitte des Gemeinderats.

d) Wasserversorgung, hier: Lückenschluss Hofgrund

Herr Stangwald erläutert die vorgesehenen Maßnahmen. Er berichtet, dass es im Bereich der Kreisstraße evtl. noch eine günstigere Alternative gibt. Hier würde die Leitungsführung durch Grünland erfolgen. Die Alternative muss aber noch mit Unterstützung des Ortsvorstehers bzw. seines Stellvertreters geprüft werden.

TOP 2 Nahverkehrsplan (NVP) 2021- 2026, hier: Stellungnahme der Gemeinde Oberried

Sachverhalt

Der Vorsitzende begrüßt als fachkundigen Bürger zunächst Herrn Martin Rombach von der Fa. Winterhalter Reisen am Ratstisch. Anschließend erläutert Herr Vosberg, dass die Gemeinde mit Schreiben vom 3.11.2020 (Anlage 1) aufgefordert wurde zur Erstellung des NVPs Stellung zu nehmen. Seitdem gab es zahlreiche Gespräche und Schriftwechsel zwischen den Bürgermeisterinnen und dem ZRF sowie dem örtlichen Busunternehmer, der gegenwärtig die Linie bedient. Die wesentlichen Unterlagen können der Anlage 2 und 3 entnommen werden.

Zentral für den neuen Nahverkehrsplan ist die aus Stuttgart vorgegebene Systematik, dass der nicht schienengebundene ÖPNV so direkt wie möglich an die Schiene angebunden werden soll. Weiter ist zentral, dass die Mittel des Kreises ohne eine Erhöhung der Kreisumlage eingesetzt werden. Dies führt dazu, dass das Kilometerangebot im Plan geringer ausfällt und keine oder kaum Buslinien parallel zur Schiene verlaufen. Weiter ist geplant die Ortsteile Weilersbach und Zastler nicht mehr über den Schülerverkehr hinaus zu bedienen.

Aus Sicht der Verwaltung schwächt diese Direktive des Verkehrsministeriums zum einen den ländlichen Raum und konterkariert die Ziele für mehr ÖPNV und Klimaschutz. Weiter ist es fraglich, ob die ohnehin schon gut ausgelastete Höllentalbahn, die zusätzlichen Personen aufnehmen und pünktlich befördern kann.

Der Plan soll in einer ersten Stufe zum Fahrplanwechsel 2022/23 und final 2023/24 umgesetzt werden. Nach der Anhörung der Kommunen wird sich der Kreistag im Sommer 2021 wieder mit dem NVP befassen auch hier wird es einen Dialog mit den Kommunen geben. Vom ZRF nicht geplant ist den Nachtbus, der gegenwärtig von den Dreisamalgemeinden bezahlt wird, in den NVP mit aufzunehmen.

Zu den finanziellen Auswirkungen berichtet der Bürgermeister, dass es offen ist, ob durch die Einwendungen der Kommunen Veränderungen am NVP vorgenommen werden und diese durch das Land, den Kreis oder die Kommunen zu finanzieren sind. Weiter unklar ist auch, welche Kosten durch die Umsetzung der Einwendungen tatsächlich entstehen würden.

In der anschließenden Diskussion teilen die Mitglieder des Gemeinderats die Kritikpunkte des Bürgermeisters.

Gemeinderat Michael Martin ergänzt, dass es aus seiner Sicht sehr wünschenswert ist, dass an den Wochenenden insbesondere am Vor- und Nachmittag ein bis zwei Busfahrten nach St. Wilhelm führen würden. Auf Grund des neuen Wildnispfad

kommen viele Besucher nach St. Wilhelm. Die Parkplätze sind schnell voll. Hier wäre es sicherlich hilfreich, wenn man auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln St. Wilhelm erreichen könnte.

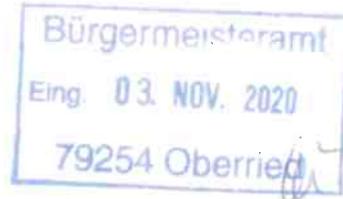
Martin Rombach ergänzt bzw. empfiehlt den Gemeinderäten, sich den Nahverkehrsplan nochmals in Ruhe gründlich durchzuschauen. Aus seiner Sicht fallen viele „touristische“ Fahrten raus. Die Kosten für solche Fahrten müsste dann die Gemeinde übernehmen.

Aus der Sicht von Gemeinderat Ewald Zink schwächt der vorliegende Entwurf den ländlichen Raum sehr stark. Dies kann in keinem Fall im Interesse der Gemeinde Oberried und der Bürger sein.

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird beauftragt unter Berücksichtigung der folgenden Punkte Stellung zu nehmen.

- Es wird begrüßt, dass Hofgrund besser an den ÖPNV angebunden ist.
- Weiter geht die Gemeinde Oberried davon aus, dass die Zusage des Geschäftsführers des ZRF, dass es keine Einschränkungen bei den Schülerverkehren geben wird, Bestand hat.
- Zukünftig sind weiterhin alle Ortsteile mindestens so an den ÖPNV anzubinden, wie es im aktuell gültigen Plan gewährleistet ist.
- Die Zentralisierung auf den Bahnhof Kirchzarten wird generell kritisch gesehen, hier ist nochmal zu prüfen, ob nicht durch Buslinien bspw. Hofgrund - Schulzentrum Kirchzarten – Bahnhof Littenweiler/Endhaltestelle Lassbergstraße der Bahnhof Kirchzarten entlastet werden kann.
- Es sollen Ressourcen eingeplant werden, den Nachtbus des Dreisamtals mit in den NVP aufzunehmen.



REGIO-VERBUND
Gesellschaft mbH (RVG)

Regio-Verbund Gesellschaft mbH
Berliner Allee 1 - 79114 Freiburg

im Auftrag des ZRF

Gemeinde Oberried
Bürgermeister Klaus Vosberg
Klosterplatz 4
79254 Oberried

Geschäftsleitung

Unser AZ: 71.1
Durchwahl: 0761 201-4561
E-Mail: info@regio-verbund.de
Internet: www.zrf.de
Freiburg i.Br. 30.10.2020

Erstellung des Nahverkehrsplans 2021-2026 für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Jahr 2019 hatten wir Ihnen unsere ersten Überlegungen zum künftigen Angebotskonzept der regionalen Busverkehre im *Entwurf* des künftigen Nahverkehrsplans des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) übersandt. Hierauf nehmen wir Bezug.

Seitens vieler Kommunen, der Verkehrsunternehmen wie auch vieler anderer Institutionen wurden uns zahlreiche Stellungnahmen und Anregungen zur grundsätzlichen Linienkonzeption, zur Plausibilität der vorgesehenen Busverknüpfungen sowie zur Verknüpfung mit dem Schienenverkehr zugeleitet, die wir ausgewertet haben. Mit Schreiben vom 30.03.2020 hatten wir zugesagt, Ihnen den endgültigen Anhörungsentwurf zur Stellungnahme in der 2. Jahreshälfte 2020 zukommen zu lassen. Dieses erfolgt heute. Der Anhörungsentwurf des ZRF-Nahverkehrsplans 2021 steht Ihnen ab sofort zum Herunterladen auf der Homepage des ZRF zur Verfügung.

Sein wesentlicher Inhalt sei wie folgt zusammengefasst:

- Festlegungen einheitlicher Qualitätsstandards für den Regionalen Nahverkehr,
- Erfüllung der gesetzlichen Pflicht aus § 8 Abs. 3 PBefG zur Festlegung der Vorgaben zur vollständigen Barrierefreiheit bis 01.01.2022,
- Neukonzipierung des Regionalbusangebots zur Umsetzung der Vorgaben des Nahverkehrsentwicklungsplans („Zug und Bus aus einem Guss“) bei gleichartiger Vortaktung von Bus- und Schienenangeboten und damit
- Schaffung der Voraussetzungen für eine europa- und vergaberechtlich abgesicherte Finanzierung von Verkehrsleistungen durch die Aufgabenträger.

79114 Freiburg
Berliner Allee 1

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Hanno Hurth
Geschäftsführer: Thomas Wisser
Uwe Schade

Registergericht: Freiburg i. Br.
HRB-Nr. 6113
Sitz der Gesellschaft:
Freiburg im Breisgau

Bankverbindung:
Sparkasse Freiburg
IBAN: DE71680501010010020128
BIC: FRSPDE66XXX

Den Entwurf des Nahverkehrsplans und der umfangreichen Anlagen hierzu können Sie auf der Internetseite des ZRF (www.zrf.de) einsehen und herunterladen.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans bis **spätestens** zum

31. März 2021.

Ausdrücklich weisen wir namens der Aufgabenträger darauf hin, dass, soweit „ein Mehr an Regionalbusandienung“ gegenüber dem seitens der Aufgabenträger finanzierten Angebot Ihrerseits für erforderlich erachtet werden sollte, auch eine Aussage notwendig ist, inwieweit dieses Ihrerseits ergänzend - auf in der Regel zehn Jahre - bestellt würde, sollte eine landkreisweite Anhebung der Standards nicht seitens des jeweiligen Aufgabenträgers finanziert werden.

Unabhängig von den Vorgaben zum künftigen regionalen Busverkehrskonzept muss der Nahverkehrsplan aufgrund gesetzlicher Vorgaben auch Aussagen zur Erreichung der Zielvorgabe vollständige Barrierefreiheit und zu den Nahverkehrsangeboten der Stadt- oder Ortsverkehre enthalten. Hierzu hatten wir Sie bereits um Rückmeldungen gebeten. Soweit diese nicht bereits erfolgt ist, sollten uns Ihre Beiträge ebenfalls spätestens im Frühjahr 2021 vorliegen.

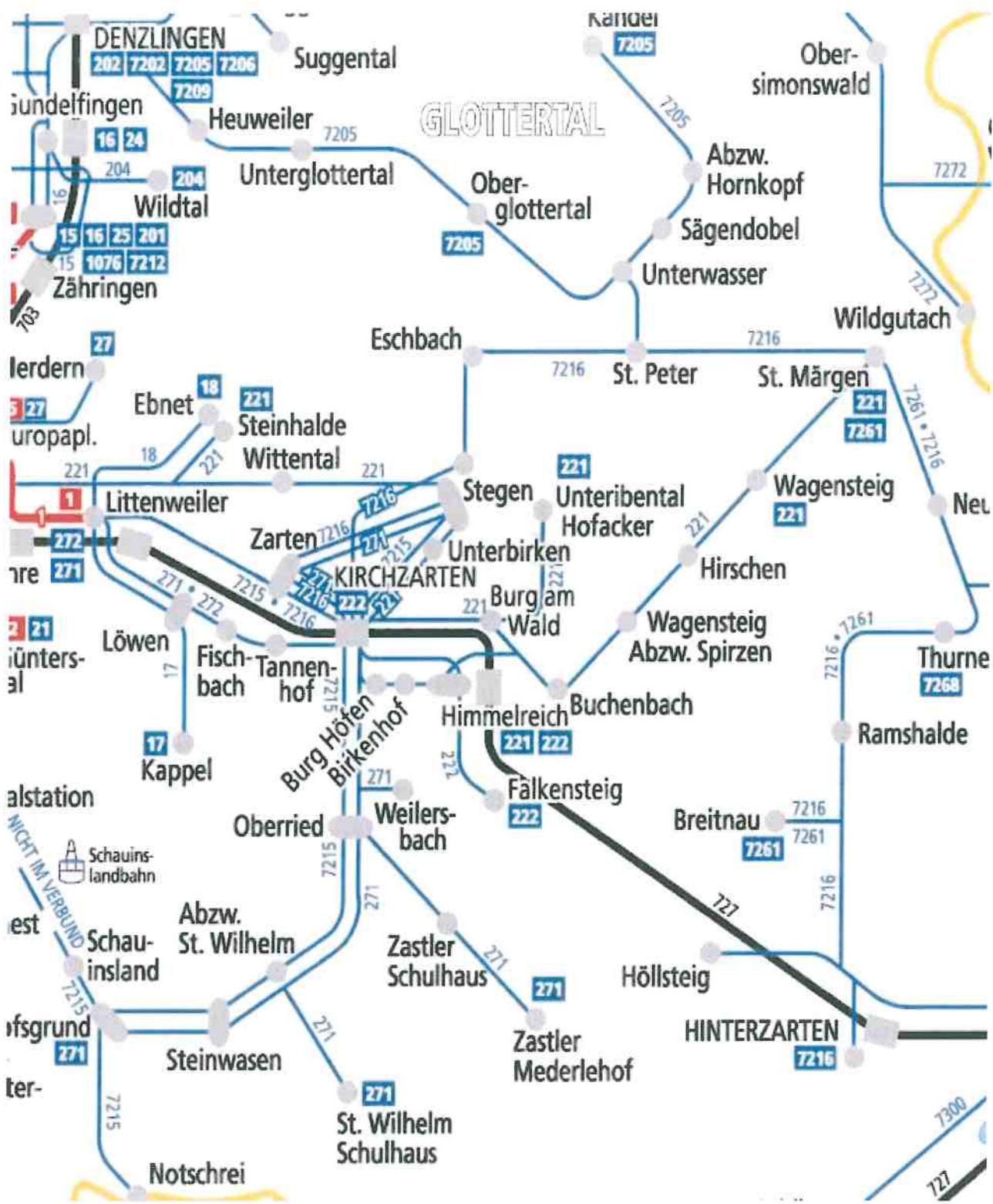
Es ist vorgesehen, eine auf der Basis der Anhörung bearbeitete endgültige Beratungsfassung den Beschlussgremien des ZRF in der 2. Jahreshälfte 2021 vorzulegen, so dass eine Beschlussfassung zum Nahverkehrsplan im Dezember 2021 erfolgen kann.

Für Nachfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Regio-Verbund GmbH (RVG) unter der oben genannten Telefonnummer gerne für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Uwe Schade


Thomas Wisser



Schematisches Liniennetz Ist-Zustand

Beschreibung Linien NVP-Entwurf mit Angebotsqualität (Takt):

- 110¹** Kirchzarten – Stegen – Eschbach – St. Peter - (Kandel)
Basis Kirchzarten – St. Peter
Erweiterung um Fahrten zum Kandel auf Wunsch/Kosten LRA EM
- 112²** Kirchzarten – Zarten - Stegen – Eschbach – St. Peter
Grundsätzlich **Erschließung** ergänzt Basisangebot 110 bedarfsgerecht an Schultagen
- 114³** Wittental – Zarten - Kirchzarten
Erschließung
- 116³** Kirchzarten – Freiburg-Lassbergstr.
Erschließung
- 120** Denzlingen – Glottertal – St.Peter – St. Märgen – Thurner – Breitnau – Hinterzarten
Basis Denzlingen – Glottertal, Breitnau – Hinterzarten
Vernetzung Glottertal – St. Peter – St. Märgen – Thurner - Breitnau
- 122²** Denzlingen – Glottertal – St.Peter
Grundsätzlich **Erschließung** ergänzt Basisangebot 120 bedarfsgerecht an Schultagen
- 130** Himmelreich – Buchenbach – Wagensteig – St. Märgen
Basis
- 132⁴** Himmelreich – Falkensteig
Erschließung
- 134⁴** Himmelreich - Unteribental-Jägerhof – Burg a. W. – Kirchzarten – (Kirchzarten-Schulzentrum) – Burg-Höfen - Himmelreich
Erschließung
- 140** Kirchzarten – Oberried – Hofsgrund - Todtnau
Basis Kirchzarten – Oberried
Vernetzung Oberried – Hofsgrund - Todtnau

142⁵ Kirchzarten – Oberried - Hofsgund

Grundsätzlich **Erschließung** ergänzt Basisangebot 140 bedarfsgerecht an Schultagen

Anmerkungen:

- 1 Linie 110 könnte umlauftechnisch den Fahrweg über Zarten bedienen, soweit keine Fahrten zum Kandel erfolgen (Verstärkung der Relation Kirchzarten – Zarten)
- 2 Linien 122 und 112 könnten betrieblich verbunden werden (gleicher Bus), so dass umsteigefreie Verbindung Kirchzarten – St. Peter – Denzlingen möglich wäre
- 3 Linien 114 und 116 sind betrieblich verbunden (gleicher Bus)
- 4 Linien 132 und 134 sind betrieblich verbunden (gleicher Bus), bedarfsgerecht werden die Schulen im SZ Dreisamtal angefahren
- 5 Linie 142 könnte umlauftechnisch jeweils in Lastrichtung auch St. Wilhelm bedienen; vormittags Fahrtrichtung nach Kirchzarten, nachmittags aus Kirchzarten

Wichtige Änderungen:

- 1 Grundsätzlich keine Bedienung Wittental – Ebnet – Lassbergstr.; Freiburger Schüler zum Kolleg müssen ab Littenweiler Zug benutzen und dann Busumstieg (bisher 6 Fahrten an S-Tagen, 5 an F-Tagen, 1 Sa); ebenso Direktfahrten Lassbergstr. – Kirchzarten - Kolleg
- 2 Verlängerung Fahrweg bis Jägerhof
- 3 Keine Direktverbindungen St. Peter – Freiburg-ZOB (bisher 2 Fahrten/Tag je Richtung)
- 4 Bedienung Weilerstal und Zastler nur noch an S-Tagen im bisherigen Umfang als selbst. Schülerangebot (bisher Weilersbach-Birkenmeierhof je 1 Fahrt je Richtung an S-Tagen, Zastler 5 Fahrten je Richtung an S-Tagen)
- 5 Keine Direktfahrten (Hofsgund) – Oberried – Kirchzarten – Lassbergstr. (bisher Mo-Fr an S-Tage je Richtung 8 Fahrten, Mo-Fr F-Tage 14 Fahrten)

Vergleich Bedienhäufigkeiten auf einzelnen Relationen:

siehe Anlagen

es wird jeweils nur eine Fahrtrichtung betrachtet, i.d.R. sind beide Fahrtrichtungen symmetrisch

Grundlage Fahrplandaten 2019

- 1 Kirchzarten - Oberried
- 2 Oberried – Hofsggrund
- 3 Kirchzarten – Zarten
- 4 Kirchzarten – Stegen
- 5 Kirchzarten – Stegen – St. Peter
- 6 Himmelreich – Buchenbach – St. Märgen
- 7 Himmelreich – Buchenbach
- 8 Himmelreich – Falkensteig
- 9 Himmelreich/Kirchzarten – Unteribental
- 10 St. Peter – St. Märgen
- 11 St. Peter – Glottertal – Denzlingen
- 12 St. Peter - Kandel

Ist/Plan-Vergleich Relation

Kirchzarten-Oberried

1

Fahrten			
Mo-Fr Schultage	Mo-Fr Ferientage	Sa	So

Linie(n) Ist

7215 (ohne AST), 271
7215 nur 1.5.-4.10

29	28	11	12
0	0	8	8

Zusatzfahrten Schauinsland

Linie(n) Plan

140, 142

27	19	18	17
----	----	----	----

Differenz

-2 -9 7 5

Ist/Plan

Ist/Plan-Vergleich Relation

Oberried-Hofsgrund

2

Fahrten			
Mo-Fr Schultage	Mo-Fr Ferientage	Sa	So

Linie(n) Ist

7215 (ohne AST), 271
7215 nur 1.5.-4.10
7215 minus 25.12.-8.3

19	13	11	12
0	0	8	8
		-4	-4

Zusatzfahrten Schauinsland

Linie(n) Plan

140, 142

23	15	12	12
----	----	----	----

Differenz

4 2 1 0

Ist/Plan

Ist/Plan-Vergleich Relation

Kirchzarten-Zarten

3

Fahrten			
Mo-Fr Schultage	Mo-Fr Ferientage	Sa	So

Linie(n) Ist

7216 (ohne AST)

36	34	19	19
----	----	----	----

Linie(n) Plan

112, 114

16	0	0	0
----	---	---	---

zzgl. Routenänderung 11

9	9	8	7
---	---	---	---

Differenz

-11 -25 -11 -12

Ist/Plan

¹ Fahrroute 110 kann über Zarten erfolgen, wenn keine Bedienung Kandel

Ist/Plan-Vergleich Relation

Kirchzarten-Stegen

4

Fahrten			
Mo-Fr Schultage	Mo-Fr Feriertage	Sa	So

Linie(n) Ist

7216

36	34	20	19
----	----	----	----

ausser AST, Nachtbus

Linie(n) Plan

110,112

27	19	18	17
----	----	----	----

Differenz

-9

-15

-2

-2

-28

Ist/Plan

Ist/Plan-Vergleich Relation

Kirchzarten-St.Peter

vgl. 6 Himmelreich-St.Märgen

5

Fahrten			
Mo-Fr Schultage	Mo-Fr Feriertage	Sa	So

Linie(n) Ist

7216

31	29	20	18
----	----	----	----

ausser AST, Nachtbus

Linie(n) Plan

110,112

27	19	18	17
----	----	----	----

Differenz

-4

-10

-2

-1

-17

Ist/Plan

Ist/Plan-Vergleich Relation

Himmelreich-Buchenbach-St. Märgen

vgl. auch 10 St. Peter-St. Märgen

6

Fahrten			
Mo-Fr Schultage	Mo-Fr Feriertage	Sa	So

Linie(n) Ist

221

2	2	0	0
---	---	---	---

Linie(n) Plan

130

19	19	18	17
----	----	----	----

Differenz

17

17

18

17

Ist/Plan

Ist/Plan-Vergleich Relation

Himmelreich-Buchenbach

7

Fahrten			
Mo-Fr Schultage	Mo-Fr Feriertage	Sa	So

Linie(n) Ist

221

11	7	1	0
----	---	---	---

Linie(n) Plan

130

19	19	18	17
----	----	----	----

Differenz

Ist/Plan

8 12 17 17

Ist/Plan-Vergleich Relation

Himmelreich-Falkensteig

8

Fahrten			
Mo-Fr Schultage	Mo-Fr Feriertage	Sa	So

Linie(n) Ist

222

5	0	0	0
---	---	---	---

Linie(n) Plan

132

8	0	0	0
---	---	---	---

Differenz

Ist/Plan

3 0 0 0

Ist/Plan-Vergleich Relation

Himmelreich/Kirchzarten-Unteribental

9

Fahrten			
Mo-Fr Schultage	Mo-Fr Feriertage	Sa	So

Linie(n) Ist

221

10	8	1	0
----	---	---	---

Linie(n) Plan

134

8	0	0	0
---	---	---	---

Differenz

Ist/Plan

-2 -8 -1 0

Ist/Plan-Vergleich Relation

St.Peter-St.Märgen

vgl. 6 Himmelfreich-St.Märgen

10

Fahrten			
Mo-Fr Schultage	Mo-Fr Ferientage	Sa	So

Linie(n) Ist

7216

28	24	13	14
----	----	----	----

Linie(n) Plan

120

14	14	13	12
----	----	----	----

Differenz

-14

-10

0

-2

Ist/Plan

Ist/Plan-Vergleich Relation

St.Peter-Gröttental-Denzlingen

11

Fahrten			
Mo-Fr Schultage	Mo-Fr Ferientage	Sa	So

Linie(n) Ist

7205

20	18	12	8
----	----	----	---

Linie(n) Plan

120,122

27	19	18	17
----	----	----	----

Differenz

7

1

6

9

Ist/Plan

Klausenhof-St.Peter

23

x

8,1

186,3

St. Peter-Kirchzarten

186,3

./.

10,9

17

Ergebnis: bei Verzicht auf die 23 zus. Fahrten auf der Relation 11, sind 17 Fahrten auf der Relation 4 bzw. 5 zusätzlich ohne Mehrkilometer möglich

Ist/Plan-Vergleich Relation

St. Peter - Kandel

12

Fahrten			
Mo-Fr Schultage	Mo-Fr Ferientage	Sa	So

Linie(n) Ist

7205

5	5	4	5
---	---	---	---

Linie(n) Plan

110

10	10	10	12
----	----	----	----

Differenz

5

5

6

7

Ist/Plan

Kostentragung durch LK EM

**TOP 3 Bauantrag Hauptstraße 23, hier: Anbau einer
Balkonkonstruktion**

Sachverhalt

Die Verwaltung erläutert, dass der Bauherr den Anbau einer Balkonkonstruktion am bestehenden Gebäude in der Hauptstraße 23, Flst.Nr. 7, in Oberried beantragt.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach der Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert wird. Die Anforderung an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Gebäude ist bereits Teil der Umgebungsbebauung. Auch mit der Balkonkonstruktion fügt sich das Gebäude nach wie vor in die nähere Umgebungsbebauung ein. Das Ortsbild wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zum Baugesuch zu erteilen.

Vor der Beschlussfassung erkundigt sich Gemeinderat Johannes Rösch, ob bekannt sei, welche Materialien für den Balkon verwendet werden und wie dieser generell gestaltet werden soll. Konkret kennt die Verwaltung die Gestaltungspläne des Bauherrn nicht, sie geht aber davon aus, dass auch diese sich Einfügen werden. Die Verwaltung sichert zu, hier aber nochmals das Gespräch mit den Bauherrn zu suchen.

Beschluss (einstimmig)

Das Einvernehmen zum Baugesuch wird erteilt.

TOP 4 Bauantrag Weilersbachstraße 43, hier: Änderung zum Bauantrag auf Abbruch von Gebäudeteilen, Anbau an ein denkmalgeschütztes Gebäude, Umbau und Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes, Neubau Garage mit Nebenräumen, Herstellung Zufahrt und Errichtung Löschteichs

Sachverhalt

Die Verwaltung erläutert, dass das Bauvorhaben auf dem Grundstück Weilersbachstraße 43, Flst.Nr. 303/1 bereits zweimal im Gemeinderat behandelt wurde. Das Gremium hatte jeweils das erforderliche Einvernehmen erteilt. Die Antragsteller haben nun einen weiteren Änderungsantrag eingereicht. Die bereits genehmigte Garage und der ebenfalls genehmigte Löschwasserteich sollen an einen anderen Standort versetzt werden.

Ein Umweltgutachten hat ergeben, dass der nun geplante Standort für den Löschwasserteich die einzig sinnvolle und funktionierende Alternative ist. Der neue Standort für die Garage ist von der Anfahrbarkeit für die Bauherren geschickter.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Der Antrag bedarf des Einvernehmens der Gemeinde. Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

Vor der Beschlussfassung erkundigt sich Gemeinderat Tobias Jautz danach, ob die Angrenzer bereits zu diesem Änderungsantrag gehört wurden. Die Verwaltung verneint dies.

Beschluss (10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Das Einvernehmen zum Baugesuch wird erteilt.

TOP 5 Verschiedenes

Allgemeine Straßensanierungsmaßnahmen

Gemeinderat Albert Rees erkundigt sich danach, ob es bereits einen Zeitplan für die allgemeinen Straßensanierungsmaßnahmen gibt. Bürgermeister Vosberg verneint dies. Derzeit befindet sich die Verwaltung in Gesprächen mit der beauftragten Firma.

Bildung eine Klimaausschuss

Gemeinderat Albert Rees erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Bildung eines Klimaausschusses. Herr Vosberg erläutert, dass der geplante Aufruf an die Bürgerschaft noch nicht erfolgt ist. Dies macht erst Sinn, sobald wieder entsprechende Treffen bzw. Veranstaltungen oder Versammlungen durchgeführt werden können.

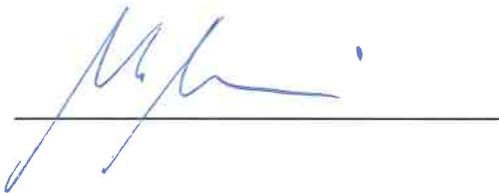
Top 6

Frageviertelstunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 22.03.2021 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:





Der Vorsitzende:



Klaus Vosberg, Bürgermeister

Der Schriftführer:



Christoph Reza